

Bekanntmachung des Beschlusses zur 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Höfer

Der Rat der Gemeinde Höfer hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 gemäß Artikel 6 Abs. 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 101 Abs. 1 NGO die 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 beschlossen.

Die Bilanzsumme der 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 schließt wie folgt ab:

Aktiva:	2.043.188,72 €
Passiva:	2.043.188,72 €

Gemäß § 101 NGO in Verbindung mit § 120 Abs. 4 NGO wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit Anlagen einschließlich des Prüfungsberichtes des Landkreises Celle liegt an sieben Tagen nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Eschede, Am Glockenkolk 1, 29348 Eschede in Zimmer 14 öffentlich aus.

Eschede, 14. Oktober 2011



Peters
Verwaltungsvertreter

